

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2022/140**

**Eigenbetrieb Stadtwerke**  
**Kirchheim unter Teck**

Federführung: Doster, Wolfgang  
Telefon: +49 7021 502-370

AZ: 801.20  
Datum: 05.10.2022

## Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Kirchheim unter Teck

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	30.11.2022
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	07.12.2022

### **ANLAGEN**

Anlage 1 - Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Kirchheim unter Teck (ö)  
Anlage 2 - Beschluss Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke Kirchheim unter Teck (ö)

### **BEZUG**

„2. Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Stadtwerke“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 02.02.2022 (§ 17 ö, Sitzungsvorlage GR/2022/011)

### **BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an: STW

Mitzeichnung von: 140, BMin, EBM

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>	<i>Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i>
<input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>	
<input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO <sub>2</sub> äq/a	<input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>
<input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO <sub>2</sub> äq/a	<input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO <sub>2</sub> äq/a
	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO <sub>2</sub> äq
	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO <sub>2</sub> äq/a

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro	In der Folge: Euro
----------------	--------------------

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

### Ergänzende Ausführungen:

Investitionen wie im Wirtschaftsplan dargestellt.  
Erträge und Aufwendungen wie im Wirtschaftsplan dargestellt.

## **ANTRAG**

1. Beschluss des Wirtschaftsplans 2023 der Stadtwerke Kirchheim unter Teck wird, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2022/140 dargestellt.
2. Zustimmung zur Stellenübersicht 2023.
3. Beschluss der Finanzplanung der Stadtwerke Kirchheim unter Teck 2023 bis 2026 wird, wie in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage GR/2022/140 dargestellt.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Für das Wirtschaftsjahr 2023 ist ein neuer Wirtschaftsplan zu erstellen. Die Stadt Kirchheim unter Teck hatte zuletzt einen Doppelhaushaltsplan 2022/2023 aufgestellt, die Stadtwerke allerdings nur einen Wirtschaftsplan für 2022. Dies wurde notwendig, da aufgrund von gesetzlichen Änderungen der Wirtschaftsplan der Stadtwerke zum 01.01.2023 in neuer Form aufgestellt werden muss, was die Erstellung eines Doppelwirtschaftsplans 2022/2023 verhindert hatte. Der Wirtschaftsplan 2023 ist nun nach neuer Gesetzgebung aufgestellt und liegt hiermit zum Beschluss vor.

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

### **I. Gesetzliche Rahmenbedingungen**

Aufgrund einer grundlegenden Überarbeitung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) wird der Wirtschaftsplan der Stadtwerke 2023 erstmals in neuer Form aufgestellt. Die bisherigen verbindlichen Muster der Eigenbetriebsverordnung entsprachen nicht mehr dem aktuellen Stand des Handelsgesetzbuches, insofern war eine Anpassung erforderlich.

Mit der letzten Änderung des Eigenbetriebsgesetzes in Baden-Württemberg wurde bestimmt (§ 12 Abs. 3), dass in der Betriebssatzung festzulegen ist, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik erfolgen.

Die Stadtwerke bilanzieren bislang nach den Vorschriften des HGB. Grundsätzlich besteht ein Wahlrecht, ob dies beibehalten werden soll oder ob die Stadtwerke künftig entsprechend der kommunalen Doppik bilanzieren. Eigenbetriebe, die jedoch einen Stromvertrieb haben, sind gemäß § 6 b Abs.1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet, das HGB anzuwenden. Da die Stadtwerke nach wie vor planen einen Stromvertrieb aufzubauen, müssen sie zwingend HGB anwenden. In § 13 der Betriebssatzung ist zu formulieren, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches erfolgen. Dies wurde in der Gemeinderatssitzung am 02.02.2022 so beschlossen, demnach wird der Wirtschaftsplan 2023 nach der EigBVO-HGB aufgestellt.

In den Spalten der anzuwendenden Muster müssen die Werte für Vorjahre, für die die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nicht nach dieser Verordnung erfolgte nicht angegeben werden (§ 19 Abs. 2 EigBVO-HGB). Das heißt, dass im ersten Planjahr die Spalten des Vorjahres und das Rechnungsergebnis des Vorvorjahres nicht abgedruckt werden müssen.

## **II. Bestandteile des Wirtschaftsplans**

Der Wirtschaftsplan besteht seit der Novellierung aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht. Der bisherige Vermögensplan ist entfallen bzw. wird durch den Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt. Grundlage ist nach § 14 Ab. 4 des EigBG eine fünfjährige Finanzplanung.

### Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er entspricht der in § 275 Abs. 2 HGB geregelten Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gliederung entspricht dem kaufmännischen Prinzip der Erfolgsorientierung.

### Liquiditätsplan

Der Liquiditätsplan stellt wie der Finanzhaushalt nach der GemHVO alle zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs dar und arbeitet mit den Rechnungsgrößen Einzahlungen und Auszahlungen.

### Investitionsprogramm

Die Liquiditätsplanung ist mit einem Investitionsprogramm zu ergänzen, in welchem alle Vorhaben getrennt dargestellt und erläutert werden.

## **III. Ergebnis der Betriebszweige**

Nachfolgend werden die wesentlichen Einflussfaktoren auf das Ergebnis der einzelnen Betriebszweige im Erfolgsplan dargestellt:

### Wasserversorgung

Neben der Erhöhung der Strombezugs- und Gasbezugskosten (rund 60.000 Euro), erhöhen sich ab 2023 die Wasserbezugskosten des ZV Landeswasserversorgung (rund 150.000 Euro) und damit der Materialaufwand. Eine weitere Erhöhung der Wasserbezugskosten im Planjahr 2024 um rund 125.000 Euro erhöht den Materialaufwand in Folge weiter.

Zudem erhöht sich der Personalaufwand durch die voraussichtliche Tarifierhöhung im kommenden Jahr, die wahrscheinlich höher ausfallen wird als in der Vergangenheit.

Da das neue Betriebsgebäude zu großen Teilen vom Betriebszweig Wasserversorgung genutzt wird, entfällt auch der größte Teil der Abschreibungen auf diesen Betriebszweig. Die anteiligen Abschreibungen ab 2024 betragen 87.600 Euro jährlich. Maßgeblich durch diese Effekte ist der Jahresüberschuss der Wasserversorgung im Planjahr 2023 deutlich geringer als die Planwerte der Vorjahre. Für das Jahr 2024 wird eine Erhöhung der Wassergebühren von mindestens 15 Prozent geplant, die das Ergebnis ab 2024 wieder verbessern wird. Im Ergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von rund 154.000 Euro in 2023 gerechnet. Durch die geplante Wassergebührenerhöhung verbessert sich das Ergebnis ab 2024.

### Parkierung

Das Planergebnis des Betriebszweigs Parkierung weist erstmals wieder ein negatives ordentliches Ergebnis ab 2023 aus. In den vorhergehenden Planjahren war das Planergebnis knapp positiv. Grund für die negative Entwicklung ist der Anstieg der Aufwendungen im Bereich des Strombezugs um rund 55.000 Euro und der Anstieg der Personalkosten um rund 23.000 Euro u.a. aufgrund der geplanten Tarifierhöhung ab 2023. Die anteiligen Abschreibungen für das neue Betriebsgebäude mit 14.300 Euro ab 2024 beeinflussen das Ergebnis des Betriebszweigs Parkierung ebenfalls negativ. Dem gegenüber steht ein leichter Anstieg der Umsatzerlöse durch die Optimierung der Dauerparkverträge mit rund 10.000 Euro, die allerdings die Mehraufwendungen nicht ausgleichen können.

Im Ergebnis wird mit einem Jahresfehlbetrag von rund 23.000 Euro in 2023 gerechnet. In den Folgejahren ist mit einer Verschlechterung des Ergebnisses zu rechnen.

#### Beteiligungen

Das Ergebnis des Betriebszweigs Beteiligungen wird maßgeblich durch die Ausschüttung der Netzeigentumsgesellschaft Energie Kirchheim geprägt. Die Erträge aus Beteiligungen an der Energie Kirchheim werden sich ab 2024 verringern. Grund hierfür sind höhere Abschreibungen als in den Vorjahren aufgrund der hohen Investitionstätigkeit. Aus den Beteiligungen an den Windparks und Solarparks ist in 2023 aufgrund der hohen Strombörsenpreise mit einer höheren Ausschüttung zu rechnen. Dies führt zu einer Ergebnisverbesserung von rund 32.000 Euro in 2023. Die anteiligen Abschreibungen des neuen Betriebsgebäudes beeinflussen das Ergebnis des Betriebszweigs Beteiligungen mit 6.600 Euro ab 2024 nur geringfügig.

Im Ergebnis wird mit einem Jahresüberschuss von rund 321.000 Euro in 2023 gerechnet. In den Folgejahren ist mit einem Rückgang des Ergebnisses zu rechnen.

#### Strom & Wärme

Für das Jahr 2023 wird die Erhöhung der Wärmegebühren im Steingauquartier zum Beschluss in den Gemeinderat eingebracht. Dies führt zu einer Erhöhung der Umsatzerlöse um rund 297.000 Euro, auf der anderen Seite aber auch zu höheren Aufwendungen für den Bezug von Brennstoff in nahezu gleicher Höhe. Die Bezugspreise für Biogas erhöhen sich ab 2023 um rund 484 Prozent aufgrund dessen die Neukalkulation der Wärmegebühr erforderlich war.

Neue Anlagen, die 2023 fertig gestellt werden (z.B. Heizzentrale Max-Eyth-Schule/Baubetriebshof/Technisches Zentrum) erhöhen die Umsatzerlöse, aber auch die Abschreibungen und führen in kleinen Teilen zu Ergebnisverbesserungen. Um die Energiewende in Kirchheim unter Teck zu unterstützen, sind im Planungszeitraum Investitionen in erneuerbare Energien von knapp 14 Millionen Euro vorgesehen.

Auch im Betriebszweig Strom und Wärme spiegeln sich die steigenden Personalkosten wieder (plus 30.000 Euro in 2023) und ab 2024 belasten die anteiligen Abschreibungen des neuen Betriebsgebäudes diesen Betriebszweig mit rund 40.000 Euro pro Jahr.

Im Ergebnis wird mit einem Jahresfehlbetrag von rund 118.000 Euro in 2023 gerechnet. In den Folgejahren wird sich das Ergebnis geringfügig verbessern.

#### Kommunales Energiemanagement

Der Betriebszweig Kommunales Energiemanagement ist erst seit 2022 im Aufbau. Die Planansätze des Vorjahres haben sich nur geringfügig verändert. Anteilig entfallen auf diesen Betriebszweig jährlich 9.500 Euro Abschreibungen für das neue Betriebsgebäude der Stadtwerke.

Im Ergebnis wird mit einem Jahresfehlbetrag von rund 64.000 Euro in 2023 gerechnet, der durch die Stadt zu tragen ist.

#### Bäderbetrieb

Das geplante Ergebnis des Betriebszweigs Bäderbetrieb fällt ab dem Planjahr 2023 deutlich schlechter aus als in den vorhergehenden Planjahren. Grund hierfür sind die deutlich angestiegenen Energiebezugskosten. Für den Gasbezug erhöhen sich die Aufwendungen um rund 161.000 Euro. Die Aufwendungen für den Strombezug erhöhen sich um 38.300 Euro. Gleichzeitig steigen die Personalkosten vor allem durch die geplante Tarifierhöhung um rund 28.000 Euro an. Der Anteil der Abschreibungen am neuen Betriebsgebäude beläuft sich auf 11.600 Euro ab dem Planjahr 2024. Die Abschreibungen erhöhen sich durch die Investitionen in eine Beckenabdeckung, Pumpenaustausch und Solarthermieanlage um rund 70.000 Euro pro Jahr. Bei gleichbleibenden Umsatzerlösen steigt der Jahresfehlbetrag in den Planjahren an.

Im Ergebnis wird mit einem Jahresfehlbetrag von rund 1.395.000 Euro in 2023 gerechnet. In den Folgejahren ist mit einer Verschlechterung des Ergebnisses zu rechnen.

#### **IV. Investitionsprogramm**

Im Wirtschaftsplan sind die Investitionen je Betriebszweig dargestellt. Aufgrund der geplanten Investitionen ist eine Neukreditaufnahme von 11.253.081 Euro geplant. Durch die bislang komfortable Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke sind die Investitionen und die Kreditaufnahme möglich, die Einhaltung der Mindesteigenkapitalquote von 30 Prozent ist hierdurch nicht gefährdet. Unabhängig von der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entfällt ein sehr großer Anteil der Investitionen auf den Neubau des Betriebsgebäudes, welches als interne Infrastruktur der Stadtwerke benötigt wird, um die Betriebszweige weiter auszubauen und ein Wachstum zu erzeugen.